

Kurztitel

Durchschnittssätze für die Gewinnermittlung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 228/1999

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

15.07.1999

Beachte

Ist erstmals bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2000 anzuwenden (vgl. § 6).

Text

§ 1. Für die Ermittlung des Gewinnes und des Abzugs von Vorsteuern bei Betrieben von Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlern, deren Inhaber hinsichtlich dieser Betriebe weder zur Buchführung verpflichtet sind noch freiwillig Bücher führen, gelten die folgenden Bestimmungen.